
Herr Johannes Lukas Hölzinger
Herr Tobias Schmidt
Frau Juliane van Reedt Dortland

Amtsleiter (AfsukAuE)
Abteilungsleiter (Tiefbau)
Stabsstellenleiterin Tourismus/Stadtmarketing und
Stadthalle/Bürgerhäuser

Abwesenheit:

Anlagen:

- Anlage 1 (zu TOP 5) HuF 042, 03.09.2025, Präsentation, Planung und Kosten, Inklusive Personenunterführung
- Anlage 2 (zu TOP 5) HuF 042, 03.09.2025, Präsentation, Finanzen in Bezug zu Haushaltsplan, Personenunterführung FB
- Anlage 3 (zu TOP 5) Änderungsantrag der Fraktion FW/UWG (zu DS 21-26/1555 PU) vom 03.09.2025; hier: Aufgabe des Projekts Personenunterführung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit und Hinweis auf Prüfung der Befangenheit nach § 25 HGO
2		Genehmigung der Tagesordnung
3		Mitteilungen der Dezernenten
3.1		Mitteilungen der Dezernenten; hier: Ausschusssitzungen/Öffentliches Interesse
4		Bericht aus dem Regionalverband FrankfurtRheinMain
5	21-26/1555	Stadtteilverbindende Fuß- und Radwegeunterführung am Bahnhof Friedberg (Personenunterführung) hier: Zustimmung zur Planungsvereinbarung und zur vorgeschlagenen Vorgehensweise (21:00 Uhr - 21:15 Uhr Sitzungspause)
6	21-26/1382	Antrag der FDP vom 24.02.2025; hier: Finanzierungskonzept für Wetteraumuseum
7	21-26/1442	Antrag der FW/UWG vom 16.04.2025; hier: „Erstellung eines Wohnmobilparkplatzes in Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Nauheim“ (Ausschluss der Öffentlichkeit - mit Hinweis auf das laufende Vergabeverfahren) (Wiederherstellung der Öffentlichkeit)
8.1		Feuerwehr Friedberg - Neubau einer Fahrzeughalle und Containeranlage; A) Bereitstellung Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2025, B) Auftragsvergabe Fahrzeughalle
9	21-26/1530	Brunnen des Künstlers Prof. Blasius Spreng am Fünffingerplatz
10	21-26/1529	Förderung von Handel & Nahverkehr – Aktionen im Advent
11	21-26/1528	Raddirektverbindung FRM6
12	21-26/0339/1	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke. vom 07.02.2022; hier: Einführung eines Friedberg-Pass
13	21-26/1491	Jahresabschluss 2024 der Stadt Friedberg (Hessen) Bildung von Haushaltsresten
14	21-26/1473	Überprüfung und Anpassung der Sportförderungsrichtlinie der Kreisstadt Friedberg (Hessen)
15	21-26/1580	Neufassung der „Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen) – Parkgebührenordnung vom 10.12.2001
16	21-26/1573	Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen)
17	21-26/1524	Hauptsatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen)
18	21-26/1569	Gesellschaftsrechtliche Angelegenheiten der Usa-Wellenbad Bad Nauheim – Friedberg GmbH – Eigenkapitalaufstockung
19	21-26/1572	Gesellschaftsrechtliche Angelegenheiten bei der Usa-Wellenbad Bad-Nauheim-Friedberg GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages
20	21-26/1535	Stellenplan 2025 - Aufhebung des Sperrvermerks unter der Kostenstelle 6.620000 - Gebäudemanagement
21	21-26/1536	Stellenplan 2025 - Aufhebung des Sperrvermerks unter der Kostenstelle 6.630000 - Gemeindestraßen, Ingenieurbauwerke

22		Stellenplan 2026
22.1	21-26/1537	Stellenplan 2026; Schaffung einer Stelle der Wertigkeit 8 TVöD bei der Kostenstelle 1.464700 - Kindertagesstättenverwaltung
22.2	21-26/1538	Stellenplan 2026; Schaffung von Stellen für den Bereich der städtischen Kindertagesstätten unter den Kostenstellen 1.464708 - Kita Mäuseburg und 1.464710 - Kita Usavorstadt
22.3	21-26/1539	Stellenplan 2026; Schaffung einer halben Stelle der Wertigkeit 8 TVöD bei der Kostenstelle 5.130000 - Feuerwehr - Verwaltung
22.4	21-26/1540	Stellenplan 2026; Schaffung einer halben Stelle der Wertigkeit 6 TVöD bei der Kostenstelle 5.130000 - Feuerwehr - Verwaltung
22.5	21-26/1541	Stellenplan 2026; Schaffung einer Stelle der Wertigkeit 8 TVöD bei der Kostenstelle 5.110000 - öffentliche Sicherheit und Ordnung
22.6	21-26/1542	Stellenplan 2026; Schaffung einer Stelle der Wertigkeit 9a TVöD bei der Kostenstelle 5.050000 - Bürgerservice - Standesamt
22.7	21-26/1543	Stellenplan 2026; Schaffung einer Stelle der Wertigkeit 8 TVöD Umfang 0,14 bei der Kostenstelle 5.110000 - öffentliche Sicherheit und Ordnung
22.8	21-26/1545	Stellenplan 2026; Schaffung einer halben Stelle der Wertigkeit 9b TVöD bei der Kostenstelle 1.020000 - Zentrale Dienste
22.9	21-26/1546	Stellenplan 2026; Schaffung einer halben Stelle der Wertigkeit 9b TVöD bei der Kostenstelle 1.020000 - Zentrale Dienste
22.10	21-26/1547	Stellenplan 2026; Streichung des kw-Vermerks "bei Ausscheiden der Stelleninhaberin" auf der Stelle TVöD 9a bei der Kostenstelle 1.021000 - Personal
22.11	21-26/1548	Stellenplan 2026; Schaffung einer halben Stelle der Wertigkeit 8 TVöD bei der Kostenstelle 9.762100 - Stadthalle / Bürgerhäuser - Verwaltung
22.12	21-26/1549	Stellenplan 2026; Schaffung einer Stelle der Wertigkeit 8 TVöD bei der Kostenstelle 9.762100 - Stadthalle / Bürgerhäuser - Verwaltung
22.13	21-26/1550	Stellenplan 2026; Schaffung von 1,5 Stellen der Wertigkeit 8 TVöD bei der Kostenstelle 9.790000 - Tourismus
22.14	21-26/1551	Stellenplan 2026; Schaffung von 2,5 Stellen der Wertigkeit 8 TVöD bei der Kostenstelle 9.790000 - Tourismus
22.15	21-26/1558	Stellenplan 2026; Schaffung einer Stelle der Wertigkeit 2 TVöD Umfang 0,39 bei der Kostenstelle 4.561008 - Campus Sporthalle
23		Verschiedenes
23.1		Verschiedenes; hier: Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
23.2		Verschiedenes; hier. Antrag zu Briefwahlbezirken

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit und Hinweis auf Prüfung der Befangenheit nach § 25 HGO

Ausschussvorsitzender Bernd Wagner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß. Er weist auf die Beachtung von § 25 HGO durch die Gremienmitglieder hin.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung liegen ergänzend Vorläufige Auszüge aus dem aktuellen Gremienlauf mit Ergebnissen der Vorberatung vor:

Vorläufiger Auszug	DS-Nr.	Titel	Bemerkung
Magistrat	21-26/1522	Feuerwehr Friedberg - Neubau einer Fahrzeughalle und einer Containeranlage A) Bereitstellung Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2025 B) Auftragsvergabe Fahrzeughalle	Teilbeschluss HuF zu A)
OB Kernstadt	21-26/1530	Brunnen des Künstlers Prof. Blasius Spreng am Fünffingerplatz	OB Kernstadt: Anregungen/Gestaltung
Ausschuss JSSSK	21-26/1382	Antrag der FDP vom 24.02.2025; hier: Finanzierungskonzept für Wetterraumuseum	JSSSK: Änderungsbeschluss
OB Kernstadt Ausschuss EWu Ausschuss SE	21-26/1528	Raddirektverbindung FRM6	OB Kern: Ablehnung EWuV: Änderungsbeschluss SE: Änderungsbeschluss
OB Kernstadt	21-26/1529	Förderung von Handel & Nahverkehr – Aktionen im Advent	OB Kernstadt: Ablehnung der Weiterführung und Beschluss: Neukonzeption
Ausschuss JSSSK	21-26/1473	Überprüfung und Anpassung der Sportförderungsrichtlinie der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	JSSSK: Änderungsbeschluss

Weiterhin liegt als Tischvorlage die aktualisierte Anlage zu DS 21-26/1580 Neufassung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten zum Austausch vor:

Bemerkung	DS-Nr.	Titel
Anlage aktualisiert	21-26/1580	Neufassung der „Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen) – Parkgebührenordnung vom 10.12.2001

Nach ausführlicher Beratung zur Anzahl der Tagesordnungspunkte wird einvernehmlich und in Bezug auf die Präsentationen und den Beratungsbedarf zur Vorlage 21-26/1555 Personenunterführung folgender Änderungsbeschluss gefasst:

Beschluss in Abänderung:

Die Beschlussvorlage **21-26/1332** (Alt TOP 6) wird von der Tagesordnung genommen und **vertagt**.

Gemäß § 18 (4) Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse endet die Gremiensitzung um 22.30 Uhr. Bis zum **Sitzungsende 22:30 Uhr** nicht erledigte

Tagesordnungspunkte des Stellenplans 2026 werden auf die Tagesordnung der HuF-Ausschusssitzung am 01.10.2025 genommen.

Bis zum Sitzungsende **wegen Klärungs- und Beratungsbedarf zurückgestellte Tagesordnungspunkte** (z.B. Vorlagen 21-26/1555 Personenunterführung und 21-26/1572 Gesellschaftsrechtliche Angelegenheiten bei der Usa-Wellenbad Bad-Nauheim-Friedberg GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages) gelangen auf die **Tagesordnung einer Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.09.2025, 17:00 Uhr**, vor der Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

3. Mitteilungen der Dezernenten

3.1. Mitteilungen der Dezernenten; hier: Ausschusssitzungen/Öffentliches Interesse

Bürgermeister Dahlhaus berichtet, dass die Ausschusssitzungen eine Woche zuvor auf großes öffentliches Interesse stießen und gut besucht waren.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.

4. Bericht aus dem Regionalverband FrankfurtRheinMain

Bürgermeister Dahlhaus berichtet aus dem Regionalverband FrankfurtRheinMain.

Der Regionale Flächennutzungsplan (RegFNP) geht mit dem Vorentwurf vom 29.09.2025 bis 28.11.2025 in die frühzeitige Beteiligung. Die Frist für Stellungnahmen endet am 15.12.2025.

Bürgermeister Dahlhaus informiert, dass die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung am 18.09.2025 in einer nicht öffentlichen Informationsveranstaltung über diese Offenlage des neuen Regionalen Flächennutzungsplans und das weitere Vorgehen informiert werden. Rückmeldungen der Kommunen zu den geplanten Flächen sind bis Ende September möglich.

Mitglied Dr. Saltzwedel empfiehlt die Einbindung der Öffentlichkeit und die Bürgerbeteiligung, um neben den Stadtverordneten auch den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu Beiträgen und zur Diskussion zu eröffnen.

5. 21-26/1555 Stadtteilverbindende Fuß- und Radwegeunterführung am Bahnhof Friedberg (Personenunterführung) hier: Zustimmung zur Planungsvereinbarung und zur vorgeschlagenen Vorgehensweise

Beschlussentwurf:

- 1) Der vorgelegten Planungsvereinbarung (Anlage 1) wird zugestimmt (Die Planungsvereinbarung und die damit verbundene vertiefende Planung nach Leistungsphase 3 HOAI sind Voraussetzung zur Beantragung von Fördermitteln).
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Schritte zur Unterzeichnung und Erfüllung der Planungsvereinbarung in die Wege zu leiten sowie mit der Änderungsliste zur Haushaltsberatung 2026 die Mittel für die Planungskosten (LP 1-4) in Höhe von 1.630.000 € im Finanzhaushalt 2026 einzubringen und entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre vorzunehmen.

- 3) Die Kostentragungspflicht der gesamten Planungskosten bei einem einseitigen Abbruch der Planungen durch die Stadt Friedberg wird ebenso zur Kenntnis genommen, wie die dann zu erfolgende Umbuchung vom Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt.
- 4) Die geschätzten städtischen Gesamtkosten des Projekts in Höhe von ca. 20,5 Mio. €, sowie die möglichen Fördermittel in Höhe von ca. 12,5 Mio. € werden zur Kenntnis genommen. Das Risiko von keiner oder geringerer Förderung als angenommen, wird ebenso zur Kenntnis genommen.
- 5) Die Nutzungsdauer des Bauwerks von 100 bzw. 110 Jahren und die damit verbundenen geringen jährlichen Abschreibungskosten werden zu Kenntnis genommen.

Ausschussvorsitzender Wagner erteilt der Verwaltung das Wort für Präsentationen zur Personenunterführung und zu deren Finanzierung.

Herr Tobias Schmidt, Leiter der Abteilung Tiefbau im AfSLuR, stellt Hintergründe, Zielsetzungen und Möglichkeiten der Planung auch hinsichtlich einer Ost-West-Radwegeverbindung ausführlich dar und informiert über die kurzfristige Aktualisierung der Kostenberechnung seitens der Deutschen Bahn. Er nimmt zu Fragen Stellung und beantwortet Fragen zur Anpassung des Kostenkennwertekatalogs, Auswirkungen und Fördermöglichkeiten. (Anlage 1)

Erste Stadträtin Christine Diegel erläutert in einer Präsentation ausführlich die Rahmendaten zum Haushalt und zur Finanzierung. (Anlage 2)

Bürgermeister Dahlhaus dankt den Referenten für die fachliche und fundierte Entscheidungsgrundlage zur Beschlussfassung.

In der ausführlichen, sachlichen und teils kontroversen Diskussion zum Finanzierungsrahmen für diverse Großprojekte werden Alternativen und die Priorisierung von Projekten thematisiert sowie die Aufgabe des Projekts bzw. eine Projektierung mit Ausstiegsklausel.

Ausschussmitglied Durchdewald sieht Klärungsbedarf insbesondere bezüglich der Finanzierung, zur Ablösesumme für die Parkplätze vor dem Bücher-Gelände nach dem Wegfall von 9 Bäumen, zur Entschärfung des Radverkehrs entlang der Sichtachse, zur Gefahrensituation Fauerbacher Straße, zur Barrierefreiheit hinsichtlich der Rampe und deren Gefälle. Er bittet um Neuberechnung der Ringmaße zum Höhenunterschied von 5 Metern und einer Neuplanung von 60-70 Metern)

Änderungsantrag 1 (Ausschussmitglied Durchdewald)

DS-Nr. 21-26/1600 Das Projekt „Stadtteilverbindende Fuß- und Radwegeunterführung am Bahnhof Friedberg“ wird mangels Finanzierbarkeit aufgegeben. (Anlage 3)

Änderungsantrag 2 (Ausschussmitglied Haub)

Ausstiegsklausel (s. Änderungsbeschluss Ausschuss EWuV)

Änderungsantrag 3 (Ausschussmitglied Mewes)

Ausstiegsklausel erst später bei zu starker Kostensteigerung

Nach ausführlicher und kontroverser Beratung, auch in Bezug auf die Bedeutung des Projekts für die Stadtentwicklung und das städtische Verkehrskonzept, die Haushaltslage und den Investitionsstau sowie die Pflichtaufgaben einer Kommune und deren freiwillige Leistungen wird die Beschlussfassung zu den Änderungsanträgen und zur Beschlussvorlage der Verwaltung wegen Klärungs- und Beratungsbedarf zurückgestellt.

Ausschussvorsitzender Wagner schlägt vor, dass die Vorlage 21-26/1555 Personenunterführung im Geschäftsgang bleibt und mit dem Änderungsantrag 21-26/1600 der Fraktion FW/UWG vom 03.09.2025 erneut auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses genommen wird.

Dazu wird die Verwaltung beauftragt, eine Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.09.2025, 17:00 Uhr, einzuplanen, zwecks Beschlussfassung vor der Stadtverordnetenversammlung.

Beschluss / Zurückstellung und Sondersitzung:

Die Vorlage 21-26/1555 Personenunterführung verbleibt im Geschäftsgang und wird mit dem Änderungsantrag 21-26/1600 der Fraktion FW/UWG vom 03.09.2025 und weiteren Änderungsanträgen erneut auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.09.2025, 17:00 Uhr, einzuplanen, zwecks Beschlussfassung vor der Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis / Zurückstellung und Sondersitzung:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zurückgestellt

(21:00 Uhr - 21:15 Uhr Sitzungspause)

6. 21-26/1382 **Antrag der FDP vom 24.02.2025;
hier: Finanzierungskonzept für Wetteraumuseum**

Antragstext:

Der Magistrat der Stadt Friedberg wird gebeten, ein Finanzierungskonzept für Beteiligungen Dritter an den Betriebskosten (KSt 4.321000) für das Wetteraumuseum zu erstellen.

Das Konzept bzw. ein erstellter Entwurf ist spätestens zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushalts 2025 (23.10.2025) seitens der Dezernentin für den Haushalt der Stadt Friedberg durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Nach kurzer Beratung nimmt Bürgermeister Dahlhaus zu Fragen Stellung und bittet Amtsleiter Hölzinger, weitere Detailfragen zu beantworten.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende über den vorliegenden Änderungsbeschluss des Ausschusses JSSSK abstimmen. Der Ausschuss HuF folgt dieser Beschlussempfehlung einstimmig.

Beschluss in Abänderung:

Der Magistrat der Stadt Friedberg wird gebeten, ein Finanzierungskonzept **unter anderem** für Beteiligungen Dritter an den Betriebskosten (K.St. 4.321000) für das Wetteraumuseum zu erstellen.

Das Konzept bzw. ein erstellter Entwurf ist spätestens zum Zeitpunkt der Einbringung des **Haushalts 2027 (Herbst 2026)** seitens der Dezernenten für den Haushalt der Stadt Friedberg durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

**7. 21-26/1442 Antrag der FW/UWG vom 16.04.2025;
hier: „Erstellung eines Wohnmobilparkplatzes in Zusammenarbeit mit
der Stadt Bad Nauheim“**

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt mit der Stadt Bad Nauheim Kontakt aufzunehmen, um innerhalb der nächsten 6 Monate eine Vorlage zu erarbeiten, die einen Weg zur Umsetzung eines gemeinsamen Wohnmobilparkplatzes für die beiden Städte aufzeigt. Dabei soll die Umsetzung so gewählt werden, dass es schnellstmöglich zur Bereitstellung eines solchen Wohnmobilparkplatzes kommt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

**(Ausschluss der Öffentlichkeit - mit Hinweis auf das laufende
Vergabeverfahren)**

(Wiederherstellung der Öffentlichkeit)

**8.1. Feuerwehr Friedberg - Neubau einer Fahrzeughalle und
Containeranlage; A) Bereitstellung Haushaltsmittel im Haushaltsjahr
2025, B) Auftragsvergabe Fahrzeughalle**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Ausschussvorsitzender Wagner das Ergebnis der Beschlussfassung bekannt:

Die Beschlussvorlage 21-26/1522 Feuerwehr Friedberg – Neubau einer Fahrzeughalle und einer Containeranlage wurde in Teil A) beschlossen.

9. 21-26/1530 Brunnen des Künstlers Prof. Blasius Spreng am Fünffingerplatz

In einer kurzen Beratung wird unter anderem thematisiert, dass Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu diesem Thema bislang nicht umgesetzt wurden. Andererseits wird das nun zu beschließende positive Ergebnis gelobt, auch wegen der deutlich verringerten Kosten für die Umsetzung.

Beschluss:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Sitzung 006/21-26 vom 09.12.2021 wird aufgehoben.
2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Sitzung 013/21-26 vom 08.12.2022 wird aufgehoben.
3. Der Brunnen verbleibt am Standort am „Fünffingerplatz“ in der Friedberger Altstadt.
4. Der Brunnen wird optisch saniert (Grundreinigung, Defekte an Brunnenstele ausbessern). Die Wasserspeier werden aufgrund der technischen Probleme nicht erneuert und der Brunnen wird nicht als Brunnen mit Wasserlauf hergestellt.
5. Der Brunnen wird gemäß Anlage 1 umgestaltet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

10. 21-26/1529 Förderung von Handel & Nahverkehr – Aktionen im Advent

Beschluss:

- (1) Die Verwaltung wird beauftragt, an den Adventswochenenden 2025 eine kostenlose ÖPNV-Nutzung anzubieten. Die Kosten hierfür betragen 3.500€ für die tarifgebietsübergreifenden Fahrten zwischen das Tarifgebiet 2501 Gemarkung Friedberg und 2520 Gemarkung Bad Nauheim. Dies gilt für Busfahrten wie auch für Zugfahrten oder den AST-Verkehr.
- (2) Dem gebührenfreien Parken an den vier Adventssamstagen in der Innenstadt von Friedberg für das Jahr 2025 wird zugestimmt.
Die Höchstparkdauer in den einzelnen Parkbereichen ist auch an den Adventssamstagen zu beachten.
- (3) Der Gutscheinkaktion „**Ne guude Sache**“ zur Erhöhung der Besucherfrequenz, Belebung des Einzelhandels und der Gastronomie sowie zur Bekanntmachung der Park- und ÖPNV-Möglichkeiten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

11. 21-26/1528 Raddirektverbindung FRM6

Beschlussentwurf:

- 1) Die Ergänzung zur Machbarkeitsstudie FRM6 (Anlage 1 und Anlage 3) wird als Grundlage für die weitere Planung einer Raddirektverbindung zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Umsetzung einer Raddirektverbindung auf Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie wird zugestimmt.
- 3) Dem angepassten Trassenverlauf in ihrer Gemarkung gemäß Machbarkeitsstudie (Anlage 1) wird zugestimmt.
- 4) Der Übernahme der Vorhabenträgerschaft für die Umsetzung der Radschnellverbindung FRM6 durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain (nachfolgend ‚Regionalverband‘ genannt) wird zugestimmt. Die Rechte und Pflichten zwischen dem Regionalverband als Vorhabenträger und den jeweiligen Baulastträgern werden in bilateralen Planungs-/Verwaltungsvereinbarungen (Anlage 4) festgeschrieben.
- 5) Die Antragsstellung zur Förderung an Hessen Mobil über den Regionalverband wird zugestimmt. Dieser erhält auch die Bewilligungsbescheide und ist mit seinen Rechten und Pflichten als Antragssteller Hessen Mobil gegenüber verantwortlich. Auch die monetäre Zuweisung erfolgt an den Regionalverband, der dann die Fördergelder an die einzelnen Kommunen verteilt.
- 6) Die Umsetzung der Teilabschnitte erfolgt über gesonderte Beschlüsse. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Haushaltsmittel vorzusehen und die Beschlüsse für die Umsetzung der Teilabschnitte vorzubereiten.

Dem Ausschuss liegen zwei Änderungsbeschlüsse der Ausschüsse EWuV und SE vor.

Ausschussvorsitzender Wagner erteilt Bürgermeister Dahlhaus das Wort. Er hebt die Vorteile beider Trassen-Optionen hervor und stellt die ursprüngliche Trasse als finalen Favoriten vor.

Nach kurzer Beratung zu den unterschiedlichen Änderungsbeschlüssen der Vorberatungen mit dem Hinweis, dass die beiden Änderungsbeschlüsse der Ausschüsse EWuV und SE keinesfalls identisch sind, sondern sich in den Punkten 1) und 3) unterscheiden (hier: jeweils ohne Anlage 1), lässt Ausschussvorsitzender Wagner über den Beschlussentwurf des Ausschusses EWuV mit folgender Anpassung abstimmen:

- 1) Die Ergänzung zur Machbarkeitsstudie FRM6 (~~Anlage 1 und~~) (**Anlage 3**) wird als Grundlage für die weitere Planung einer Raddirektverbindung zur Kenntnis genommen.
- 2) Dem angepassten Trassenverlauf in ihrer Gemarkung gemäß Machbarkeitsstudie (~~Anlage 1~~) (**Anlage 3**) wird zugestimmt.

Beschluss in Abänderung (analog Ausschuss EWuV):

- 1) Die Ergänzung zur Machbarkeitsstudie FRM6 (**Anlage 3**) wird als Grundlage für die weitere Planung einer Raddirektverbindung zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Umsetzung einer Raddirektverbindung auf Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie wird zugestimmt.
- 3) Dem angepassten Trassenverlauf in ihrer Gemarkung gemäß Machbarkeitsstudie (**Anlage 3**) wird zugestimmt.
- 4) Der Übernahme der Vorhabenträgerschaft für die Umsetzung der Radschnellverbindung FRM6 durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain (nachfolgend „Regionalverband“ genannt) wird zugestimmt. Die Rechte und Pflichten zwischen dem Regionalverband als Vorhabenträger und den jeweiligen Baulastträgern werden in bilateralen Planungs-/Verwaltungsvereinbarungen (Anlage 4) festgeschrieben.
- 5) Die Antragsstellung zur Förderung an Hessen Mobil über den Regionalverband wird zugestimmt. Dieser erhält auch die Bewilligungsbescheide und ist mit seinen Rechten und Pflichten als Antragssteller Hessen Mobil gegenüber verantwortlich. Auch die monetäre Zuweisung erfolgt an den Regionalverband, der dann die Fördergelder an die einzelnen Kommunen verteilt.
- 6) Die Umsetzung der Teilabschnitte erfolgt über gesonderte Beschlüsse. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Haushaltsmittel vorzusehen und die Beschlüsse für die Umsetzung der Teilabschnitte vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

12.	21-26/0339/1	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke. vom 07.02.2022; hier: Einführung eines Friedberg-Pass
------------	---------------------	--

Ausschussvorsitzender Wagner teilt mit, dass der Antrag in der Vorberatung im Ausschuss JSSSK mehrheitlich abgelehnt wurde. Der Haupt- und Finanzausschuss folgt dem Ergebnis der Vorberatung.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Friedberg-Pass einzuführen.

Dieser ermöglicht folgenden Personengruppen mit Erstwohnsitz in Friedberg eine Ermäßigung um mindestens 50% in den Bereichen Stadtbuss, Kultur, Sport, Bildung und Freizeit:

1) Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtscard

2) Personen mit geringen Einkommen:

- a) Empfangenden von Arbeitslosengeld II
- b) Personen, die Sozialhilfe oder Grundsicherung empfangen
- c) Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz empfangen
- d) Personen, die Anrecht auf einen Wohnberechtigungsschein haben
- e) Personen, die einen Ausweis der Friedberger Tafel haben
- f) Personen in Haushalten, deren Haushaltsnettoeinkommen unterhalb von 60% des Medianeinkommens für Hessen liegt (Armutsschwelle). (2019: 1093 € für eine Einzelperson, 2300 € für einen Haushalt mit 2 Erwachsenen, 2 Kindern.)

Sollte die Stadt Friedberg nicht organisatorisch an den betroffenen Angeboten beteiligt sein, wird die Stadt beauftragt, die Anbieter auf Antrag teilweise oder vollständig für die Ermäßigung zu subventionieren. Hierfür ist ein leistungsgerechtes Budget in den Haushalt einzustellen. Die Ausstellung eines solchen Passes soll kostenlos erfolgen. Die Gültigkeitsdauer sollte 2 Jahre betragen.

Bei der Ausgestaltung des Passes ist darauf zu achten, dass regelmäßig Zuschüsse der Stadt nur zum Einsatz kommen, sofern andere Leistungen (wie z.B. Bildungs- und Teilhabepaket, Ermäßigung durch Fachstelle Jugendarbeit des Wetteraukreises, etc.) nicht zur Reduzierung der Kosten um mindestens 50% genügen. In solchen Fällen sind die Leistungen der Stadt nachgelagert zu erbringen.

In Fällen erheblicher bürokratischer Aufwendungen kann davon abgewichen werden und eine rein städtische Bezuschussung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 5 Enthaltung 0

**13. 21-26/1491 Jahresabschluss 2024 der Stadt Friedberg (Hessen)
Bildung von Haushaltsresten**

Erste Stadträtin Diegel stellt die Vorlage vor und nimmt zu Fragen Stellung. Sie informiert darüber, dass das aktuelle Verfahren der Haushaltsresteübertragung überarbeitet wird und ab dem Haushaltsjahr 2027 greifen wird. Ziel ist es, die Übertragungen zu reduzieren, das Verfahren zu vereinfachen und transparenter zu gestalten.

Beschluss 1/Prüfaufträge an Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Prüfaufträge durchzuführen (siehe Anlage zur Vorlage):

- 1. Prüfauftrag: Erläuterung und Prüfung Summe von Aufwand Fort- und Weiterbildung, hier: 1. Personal/2. Ehrenamtliche (5.130000.6880001)
- 2. Prüfauftrag: Finanzhaushalt: 1.084.083 Begründungen konkretisieren
- 3. Prüfauftrag: Erläuterung Feuerwehr, Ausstattung Werkstatt etc.
- 4. Prüfauftrag: PV-Anlage vorziehen, Campus 7-gruppig, Finanzhaushalt gesamt 2,4 MIO (3./5. Zeile), abh. von Kita Rübenburg
- 5. Prüfauftrag: Flutlicht Burgfeld: in 2026, daher in Erläuterungen ändern („beauftragt“)

Abstimmungsergebnis Beschluss 1:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Wagner über die Vorlage abstimmen.

Beschluss 2/Vorlage:

Der Bildung von Haushaltsausgaberechten im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt 2024 der Stadt Friedberg (Hessen) sowie deren Übertragung ins Haushaltsjahr 2025 gemäß Anlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

14. 21-26/1473 Überprüfung und Anpassung der Sportförderungsrichtlinie der Kreisstadt Friedberg (Hessen)

Beschlussentwurf:

1. Die Sportförderungsrichtlinie der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 18.03.1981 wird rückwirkend zum 31.12.2024 aufgehoben.
2. Sämtliche bisher ergangenen Magistratsbeschlüsse mit Bezug zur Sportförderung werden aufgehoben.
3. Die Sportförderungsrichtlinie der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 15.05.2025 (Anlage 1) wird rückwirkend zum 01.01.2025 beschlossen.

Ausschussvorsitzender Wagner teilt mit, dass die Vorlage Zustimmung vom Jugendrat erhielt und in der Vorberatung im Ausschuss JSSSK einstimmig in Abänderung beschlossen wurde.

Beschlussentwurf (Änderungsbeschluss Ausschuss JSSSK):

1. Die Sportförderungsrichtlinie der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 18.03.1981 wird rückwirkend zum 31.12.2024 aufgehoben.
2. Sämtliche bisher ergangenen Magistratsbeschlüsse mit Bezug zur Sportförderung werden aufgehoben.
3. Die Sportförderungsrichtlinie der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 15.05.2025 (Anlage 1) wird rückwirkend zum 01.01.2025 beschlossen.
4. **Auf Seite 10 der Sportförderrichtlinien wird unter Punkt 5, Absatz 2 das Wort „jährlich“ durch das Wort „zweijährig“ ersetzt.**

In der ausführlichen Beratung wird Änderungs- und Klärungsbedarf angemeldet. Amtsleiter Hölzinger nimmt Stellung und bittet darum, alle Fragen schriftlich zur Beantwortung einzureichen.

Anfrage 1 / zur Beantwortung (Ausschussmitglied Götz)

- Förderung kleinerer Vereine unter 20 Aktiven (Ausnahmeregelung nach individueller Prüfung)
- Eigenleistung 10 Prozent (S. 6)
- Förderung auch der Reisekosten bei Teilnahme an Meisterschaften (S. 7)
- Formulierung „auf Verlangen Unterlagen vorlegen“: Klarere Formulierung der Möglichkeit der Stadt, Unterlagen anzufordern (S. 5)
- über Fördermaßnahme ist ein Verwendungsnachweis zu erbringen oder ein Zwischenstand zu liefern (Punkt alt 3.3.)

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Uebelacker erhält Rederecht und regt an, eine Härte-Klausel einzubauen, wonach der Magistrat bei Förderung kleinerer Vereine abweichend zur Sportförderrichtlinie entscheiden kann.

Änderungsantrag 1 (Ausschussmitglied Dr. Saltzwedel)

Punkt 2: **„Von allen bisherigen Magistratsbeschlüssen wird deren Bezug auf Sportförderung aufgehoben.“**

Beschluss / Zurückstellung wegen Klärungsbedarf:

- 1) Der Haupt- und Finanzausschuss stellt wegen Klärungsbedarf die Beschlussvorlage 21-26/1473 Überprüfung und Anpassung der Sportförderungsrichtlinie der Kreisstadt Friedberg (Hessen) und die Beschlussempfehlung des Ausschusses JSSSK (hier: einstimmiger Beschluss in Abänderung) zurück.
- 2) Die Verwaltung wird gebeten, die schriftlich eingereichten Fragen zu beantworten.

Abstimmungsergebnis (Zurückstellung/Klärungsbedarf):

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0

zurückgestellt

15.	21-26/1580	Neufassung der „Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen) – Parkgebührenordnung vom 10.12.2001
-----	------------	--

Beschlussentwurf:

Der Neufassung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen) wird zugestimmt.

Erste Stadträtin Diegel stellt die Vorlage sowie die aktualisierte Anlage „Rechtsverordnung Parkgebühren“ (hier: III, Zone 3) vor. Sie dankt Herrn Dr. Saltzwedel für seine Mitwirkung und nimmt zu Fragen Stellung.

Beschluss in Abänderung:

Der Neufassung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen) **inklusive der in Punkt III, Zone 3 aktualisierten Anlage (Stand 03.09.2025)** wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

16.	21-26/1573	Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen)
-----	------------	---

Erste Stadträtin Diegel stellt die Vorlage vor und nimmt zu Fragen Stellung.

Nach kurzer Beratung lässt Ausschussvorsitzender Wagner über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen) (Anlage 2) wird zugestimmt. Mit Inkrafttreten der Satzung am 01.01.2026 tritt die Satzung der Stadt Friedberg (Hessen) über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte vom 01.01.2011 in der Fassung vom 01.10.2018 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

17. 21-26/1524 Hauptsatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen)

Beschlussentwurf:

Die Hauptsatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) wird beschlossen.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Wagner zu Klärungsbedarf werden Fragen zur Definition der Ausschüsse direkt beantwortet, da der Haupt- und Finanzausschuss der einzige Pflichtausschuss ist und nach der Konstituierenden Stadtverordnetenversammlung weitere Ausschüsse festgelegt werden.

Folgende Änderungsanträge zur Beschlussvorlage werden vorgebracht:

Änderungsantrag 1 (Ausschussmitglied Haub)

Inhaltliche Änderung

-Paragraph 1 Stadtverordnetenversammlung:

§ 1 (1): Die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wird auf (statt 45) **37** festgelegt.

-Paragraph 1 Stadtverordnetenversammlung:

§ 1 (2): Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf (statt 6) **höchstens die Anzahl der vertretenen Fraktionen** festgelegt.

Änderungsantrag 2 (Ausschussmitglied Dr. Saltzwedel)

Inhaltliche Änderung:

-Paragraph 9 Inkrafttreten:

Diese Hauptsatzung tritt (statt am ~~15. September 2025~~) **nach der Kommunalwahl** in Kraft (d.h. nach dem 15. März 2026).

Redaktionelle Änderungen:

-Paragraph 3 Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse:

§ 3 (1): Die Beträge sollen redaktionell im Cent-Bereich angepasst werden in Bezug auf die Begrenzung für den Magistrat, z.B. a.): Der Betrag, ab dem dem Ausschuss HuF Angelegenheiten zur endgültigen Beschlussfassung übertragen werden, ist (statt ~~250.001,00 €~~) **250.000,01 €** (brutto).

-Paragraph 8 Film- und Tonaufnahmen:

In öffentlichen Sitzungen (...) Sie sind (statt ~~nur~~) **nicht** zulässig, wenn (statt ~~kein~~) **nur ein** Mitglied (statt der v. g. Gremien) **des jeweiligen Gremiums** widerspricht.

-Reihenfolge der Paragraphen:

Die Reihenfolge der Paragraphen in der Hauptsatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) folgt der Reihenfolge in der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes.

Änderungsantrag 3 (Ausschussmitglied Durchdewald)

Inhaltliche Änderung

-Paragraph 1 Stadtverordnetenversammlung:

§ 1 (1): Die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wird auf ~~45~~ **41** festgelegt.

Nach kurzer Beratung und kontroverser Diskussion bezüglich der Mitgliederanzahl der Stadtverordnetenversammlung lässt Ausschussvorsitzender Wagner einzeln über die Änderungsanträge zur Anzahl der Stadtverordneten abstimmen, über den weitestgehenden zuerst.

Änderungsantrag / Paragraph 1 (1) / Begrenzung auf 37 Stadtverordnete

-Paragraph 1 (1): Die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wird auf **37** festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 5 Enthaltungen 0

Änderungsantrag / Paragraph 1 (1) / Begrenzung auf 41 Stadtverordnete

Paragraph 1 (1): Die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wird auf **41** festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen Ja 5 Nein 4 Enthaltungen 0

Änderungsantrag / Paragraph 1 (2) / Begrenzung der Anzahl an Stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher auf die Anzahl der im Stadtparlament vertretenen Fraktionen

Paragraph 1 (2): Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf **höchstens die Anzahl der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen** festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltungen 4

Beschluss 1 / Prüfauftrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anfrage zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der geänderten Hauptsatzung (laut Beschlussentwurf: 15.09.2025 bzw. laut Änderungsantrag: nach der Kommunalwahl am 15.03.2025 folgt Inkrafttreten am 16.03.2026) zu prüfen und in einer Stellungnahme zur Rechtslage bis zur finalen Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2025 zu beantworten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0

Sodann folgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage mit Anpassungen gemäß vorheriger Beschlussfassung.

Beschluss in Abänderung:

Die Hauptsatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) wird **mit folgenden inhaltlichen Änderungen in § 1 und mit folgenden redaktionellen Änderungen in § 1, § 8 und der Reihenfolge** beschlossen.

Inhaltliche Änderungen:

1) Paragraph 1 Stadtverordnetenversammlung:

§ 1 (1): Die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wird auf **41** festgelegt.

2) Paragraph 1 Stadtverordnetenversammlung:

Paragraph 1 (2): Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf **höchstens die Anzahl der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen** festgelegt.

Redaktionelle Änderungen:

3) Paragraph 8 Film- und Tonaufnahmen:

In öffentlichen Sitzungen (...) Sie sind **nicht** zulässig, wenn **nur ein Mitglied des jeweiligen Gremiums** widerspricht.

- 4) Paragraph 3 Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse
§ 3 (1):
- a. Erwerb, Tausch, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, für die baurechtlich eine Wohnnutzung zulässig ist, mit einem Betrag in Höhe von **250.000,01 €** (brutto) bis zu 500.000,00 € (brutto),
 - b. Erwerb, Tausch, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, für die baurechtlich eine Nutzung als Gewerbe- oder Industriegelände zulässig ist, mit einem Betrag von **500.000,01 €** (brutto) bis zu 1.000.000,00 € (brutto),
 - c. Abschluss oder Rückabwicklung von Erbbaurechtsverträgen ab einem Gesamterbbauzins in Höhe von **250.000,01 €** (brutto),
 - d. Veräußerung sowie Belastung von Erbbaurechten ab einem Betrag von **250.001,00 €**.
- 5) Die Reihenfolge der Paragraphen in der Hauptsatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) **folgt der Reihenfolge in der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich in Abänderung beschlossen
Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0

18. 21-26/1569 Gesellschaftsrechtliche Angelegenheiten der Usa-Wellenbad Bad Nauheim – Friedberg GmbH – Eigenkapitalaufstockung

Erste Stadträtin Diegel nimmt zu Fragen in Bezug auf die Finanzen Stellung.

Nach kurzer Beratung und Klärung von Fragen zur Finanzierung und zur Rechtslage in Bezug auf den Gesellschaftsvertrag unter TOP 19 regt Ausschussmitglied Mewes zwecks Finanzierungsoptimierung einen regelmäßigen Quartalsbericht der Usa-Wellenbad Bad Nauheim – Friedberg GmbH für den Haupt- und Finanzausschuss an.

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Wagner über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Der Einzahlung zur Erhöhung des Eigenkapitals der Usa-Wellenbad Bad Nauheim – Friedberg GmbH von 2 Mio. € (je 2 Mio. € Stadt Bad Nauheim und Stadt Friedberg; insgesamt 4 Mio. €) durch Einlagen als Gesellschafterin wird zugestimmt. Voraussetzung ist die gleichlautende Beschlussfassung der Mitgesellschafterin Stadt Bad-Nauheim.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 2 Mio. € werden im Finanzplan für das Haushaltsjahr 2026 veranschlagt.
3. Die Vertreter der Gesellschafterversammlung werden ermächtigt, die hierfür notwendigen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

19. 21-26/1572 Gesellschaftsrechtliche Angelegenheiten bei der Usa-Wellenbad Bad-Nauheim-Friedberg GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages

In der eingehenden Beratung wird Klärungsbedarf zur Eigenkapitalaufstockung bezüglich der sogenannten Nachschusspflichten der Gemeinde und der Rechtslage bei Kreditinanspruchnahme unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde festgestellt.

Beschluss / Zurückstellung wegen Klärungsbedarf:

- 1) Der Haupt- und Finanzausschuss stellt die Beschlussvorlage 21-26/1572 Gesellschaftsrechtliche Angelegenheiten bei der Usa-Wellenbad Bad-Nauheim-Friedberg GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages wegen Klärungsbedarf zurück.
- 2) Die Verwaltung wird gebeten, die Anfrage zur Rechtslage bezüglich der Eigenkapitalaufstockung und der sogenannten Nachschusspflichten der Gemeinde bei Kreditinanspruchnahme unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.09.2025 (Sondersitzung vor der Stadtverordnetenversammlung) zu klären und zu beantworten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschlussentwurf:

Der Magistrat empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Änderungen zum Gesellschaftsvertrag der Usa-Wellenbad Bad-Nauheim - Friedberg GmbH werden in der beigefügten Form (Synopsis) beschlossen (Anlage 1).
2. Dem in der Anlage beigefügten geänderten Gesellschaftsvertrag für die Usa-Wellenbad Bad-Nauheim - Friedberg GmbH wird zugestimmt. (Anlage 2).
3. Die Vertreter der Kreisstadt Friedberg in der Gesellschafterversammlung der Usa-Wellenbad Bad-Nauheim - Friedberg GmbH werden ermächtigt, alle hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben. Voraussetzung für die Änderung des Gesellschaftsvertrages ist die gleichlautende Beschlussfassung der Mitgesellschafterin Stadt Bad Nauheim.

zurückgestellt

20. 21-26/1535 Stellenplan 2025 - Aufhebung des Sperrvermerks unter der Kostenstelle 6.620000 - Gebäudemanagement

Ausschussvorsitzender Wagner erteilt dem Dezernenten, Herrn Dahlhaus, das Wort. Auf dessen Bitte nimmt Amtsleiter Brandt Stellung und beantwortet Fragen.

Auf die Frage nach der Anmietung von Plätzen im Zukunftsraum mit Desk-Sharing kündigt er bezüglich der Büroausstattung eine Beschlussvorlage für den nächsten Gremienlauf an, in Ergänzung zum HuF-Beschluss vom 26.06.2024 (siehe Vorlage 21-26/1133 Umsetzung des Projekts „ZukunftsRaum“ im Rahmen des Förderprogramms „Zukunft Innenstadt“, hier: Kooperations- und Mietvertrag).

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Wagner über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Der im Stellenplan des Haushalts 2025 für die Stelle der Wertigkeit TVöD 11 bei der Kostenstelle 6.620000 – Gebäudemanagement angebrachte Sperrvermerk wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird gebeten, die Besetzung der Stelle in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

21.	21-26/1536	Stellenplan 2025 - Aufhebung des Sperrvermerks unter der Kostenstelle 6.630000 - Gemeindestraßen, Ingenieurbauwerke
------------	-------------------	--

Beschluss:

3. Der im Stellenplan des Haushalts 2025 für die Stelle der Wertigkeit TVöD 11 bei der Kostenstelle 6.620000 – Gebäudemanagement angebrachte Sperrvermerk wird aufgehoben.
4. Die Verwaltung wird gebeten, die Besetzung der Stelle in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

22.	Stellenplan 2026
------------	-------------------------

22.1.	21-26/1537	Stellenplan 2026; Schaffung einer Stelle der Wertigkeit 8 TVöD bei der Kostenstelle 1.464700 - Kindertagesstättenverwaltung
--------------	-------------------	--

Beschlussentwurf:

Bei der Kostenstelle 1.464700 – Kindertagesstättenverwaltung wird eine Stelle der Wertigkeit 8 TVöD für die Sachbearbeitung geschaffen.

zurückgestellt

22.2.	21-26/1538	Stellenplan 2026; Schaffung von Stellen für den Bereich der städtischen Kindertagesstätten unter den Kostenstellen 1.464708 - Kita Mäuseburg und 1.464710 - Kita Usavorstadt
--------------	-------------------	---

Beschlussentwurf:

1. Bei der Kostenstelle 1.464708 - Kita „Mäuseburg“ wird eine halbe Stelle der Wertigkeit S8b TVöD SuE für eine Pädagogische Fachkraft geschaffen.
2. Bei der Kostenstelle 1.464711 - Kita „Usavorstadt“ werden 13 Stellen der Wertigkeit S 8b TVöD SuE für Pädagogische Fachkräfte, 1,5 Stellen der Wertigkeit 3 TVöD für den Bereich der Reinigung sowie eine halbe Stelle der Wertigkeit 4 TVöD für den Bereich der Hauswirtschaft geschaffen.

zurückgestellt

22.3. 21-26/1539 Stellenplan 2026; Schaffung einer halben Stelle der Wertigkeit 8 TVöD bei der Kostenstelle 5.130000 - Feuerwehr - Verwaltung

Beschlussentwurf:

Bei der Kostenstelle 5.130000 – Feuerwehr – Verwaltung wird eine halbe Stelle der Wertigkeit 8 TVöD für die Sachbearbeitung im Bereich Brand- und Katastrophenschutz geschaffen.

zurückgestellt

22.4. 21-26/1540 Stellenplan 2026; Schaffung einer halben Stelle der Wertigkeit 6 TVöD bei der Kostenstelle 5.130000 - Feuerwehr - Verwaltung

Beschlussentwurf:

Bei der Kostenstelle 5.130000 – Feuerwehr – Verwaltung wird eine halbe Stelle der Wertigkeit 6 TVöD für die Aufgaben eines Objektmanagers / Hausmeisters (m/w/d) geschaffen.

zurückgestellt

22.5. 21-26/1541 Stellenplan 2026; Schaffung einer Stelle der Wertigkeit 8 TVöD bei der Kostenstelle 5.110000 - öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beschlussentwurf:

Bei der Kostenstelle 5.110000 – öffentliche Sicherheit und Ordnung wird eine Stelle der Wertigkeit 8 TVöD für die Aufgaben eines Ordnungspolizeibeamten (m/w/d) geschaffen.

zurückgestellt

22.6. 21-26/1542 Stellenplan 2026; Schaffung einer Stelle der Wertigkeit 9a TVöD bei der Kostenstelle 5.050000 - Bürgerservice - Standesamt

Beschlussentwurf:

Bei der Kostenstelle 5.050000 – Bürgerservice – Standesamt wird eine Stelle der Wertigkeit 9a TVöD für die Aufgaben der Sachbearbeitung im Standesamt und Vertretung im Bereich Bürgerbüro geschaffen.

zurückgestellt

22.7. 21-26/1543 Stellenplan 2026; Schaffung einer Stelle der Wertigkeit 8 TVöD Umfang 0,14 bei der Kostenstelle 5.110000 - öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beschlussentwurf:

Bei der Kostenstelle 5.110000 – öffentliche Sicherheit und Ordnung wird eine Stelle der Wertigkeit 8 TVöD mit dem Umfang 0,14 (5,5 Wochenstunden) aufgrund dauerhaften Mehrbedarfs in der Gewerbeabteilung geschaffen.

zurückgestellt

22.8. 21-26/1545 Stellenplan 2026; Schaffung einer halben Stelle der Wertigkeit 9b TVöD bei der Kostenstelle 1.020000 - Zentrale Dienste

Beschlussentwurf:

Bei der Kostenstelle 1.020000 – Zentrale Dienste wird eine halbe Stelle der Wertigkeit 9b TVöD für die Ausbildungskoordination geschaffen.

zurückgestellt

22.9. 21-26/1546 Stellenplan 2026; Schaffung einer halben Stelle der Wertigkeit 9b TVöD bei der Kostenstelle 1.020000 - Zentrale Dienste

Beschlussentwurf:

Bei der Kostenstelle 1.020000 – Zentrale Dienste wird eine halbe Stelle der Wertigkeit 9b TVöD zur Koordination und Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Stadtverwaltung Friedberg geschaffen.

zurückgestellt

22.10. 21-26/1547 Stellenplan 2026; Streichung des kw-Vermerks "bei Ausscheiden der Stelleninhaberin" auf der Stelle TVöD 9a bei der Kostenstelle 1.021000 - Personal

Beschlussentwurf:

Der bei der Kostenstelle 1.021000 – Personal auf der Stelle 9a TVöD angebrachte kw-Vermerk „bei Ausscheiden der Stelleninhaberin“ wird gestrichen.

zurückgestellt

22.11. 21-26/1548 Stellenplan 2026; Schaffung einer halben Stelle der Wertigkeit 8 TVöD bei der Kostenstelle 9.762100 - Stadthalle / Bürgerhäuser - Verwaltung

Beschlussentwurf:

Bei der Kostenstelle 9.762100 – Stadthalle / Bürgerhäuser – Verwaltung wird eine halbe Stelle der Wertigkeit 8 TVöD

Beschluss / Zurückstellung und Klärungsbedarf:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Beratung am 01.10.2025 dem Haupt- und Finanzausschuss den vollständigen Beschlussentwurfstext mitzuteilen und zu klären, ob „geschaffen“ ergänzt werden soll.

Abstimmungsergebnis / Beschluss Zurückstellung wegen Klärungsbedarf:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0

zurückgestellt

22.1
2. **21-26/1549** **Stellenplan 2026; Schaffung einer Stelle der Wertigkeit 8 TVöD bei der Kostenstelle 9.762100 - Stadthalle / Bürgerhäuser - Verwaltung**

Beschlussentwurf:

Bei der Kostenstelle 9.762100 – Stadthalle / Bürgerhäuser – Verwaltung wird eine Stelle der Wertigkeit 8 TVöD für die Verwaltung der Stadthalle geschaffen.

zurückgestellt

22.1
3. **21-26/1550** **Stellenplan 2026; Schaffung von 1,5 Stellen der Wertigkeit 8 TVöD bei der Kostenstelle 9.790000 - Tourismus**

Beschlussentwurf:

Bei der Kostenstelle 9.790000 – Tourismus werden 1,5 Stellen der Wertigkeit 8 TVöD für die Aufgaben der Friedberg Info geschaffen.

zurückgestellt

22.1
4. **21-26/1551** **Stellenplan 2026; Schaffung von 2,5 Stellen der Wertigkeit 8 TVöD bei der Kostenstelle 9.790000 - Tourismus**

Beschlussentwurf:

Bei der Kostenstelle 9.790000 – Tourismus werden 2,5 Stellen der Wertigkeit 8 TVöD für die Aufgaben im Bereich Stadtmarketing geschaffen.

zurückgestellt

22.1
5. **21-26/1558** **Stellenplan 2026; Schaffung einer Stelle der Wertigkeit 2 TVöD Umfang 0,39 bei der Kostenstelle 4.561008 - Campus Sporthalle**

Beschlussentwurf:

Bei der Kostenstelle 4.561008 – Campus Sporthalle wird eine Stelle der Wertigkeit 2 TVöD mit dem Umfang 0,39 für die Reinigung geschaffen.

zurückgestellt

23. **Verschiedenes**

23.1. **Verschiedenes;
hier: Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung**

Ausschussmitglied Dr. Saltzwedel fragt nach dem Sachstand zur Überarbeitung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und erinnert die Fraktionen an die Einbringung von Vorschlägen im Ältestenrat. Ausschussvorsitzender Wagner teilt mit, dass die Anfrage im Ältestenrat beantwortet wird.

23.2.

**Verschiedenes;
hier. Antrag zu Briefwahlbezirken**

Ausschussmitglied Mewes fragt nach dem Sachstand des Antrags zur Neufassung der Briefwahlbezirke. Bürgermeister Dahlhaus nimmt Stellung und sagt zu, diesen im Nachgang zu versenden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt Ausschussvorsitzender Wagner die Sitzung mit Dank an die Anwesenden.

gez.: Wagner
(Vorsitzender)

gez.: Kammer
(Schriftführerin)